

**Leistungsbewertung im Fach Mathematik (Sekundarstufe I)
an der Gesamtschule Marienheide
(Stand: 12/14)**

1. Klassenarbeiten (KA)

1.1. Anzahl und Dauer

Vorgaben für Mathematik GE laut Erlass:

Jahrgang	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)
5	6	bis zu 1
6	6	bis zu 1
7	6	1
8	5	1 – 2
9	4-5	1 – 2
10	4-5	2

An unserer Schule:

Jahrgang	Anzahl	Dauer
5	6	1 Unterrichtsstunde
6	6	1 Unterrichtsstunde
7	6	1 Unterrichtsstunde
8	5 plus LSE	1. Hj.: 70 min / 2. Hj.: 2 Unterrichtsstunden
9	4	2 Unterrichtsstunden
10	4 plus ZP 10	2 Unterrichtsstunden (Ausnahme: ZP 10, E-Kurs)

1.2. Alternative Formen

Es ist möglich, eine Arbeit pro Schuljahr durch eine alternative Form zu ersetzen.
Mögliche Alternativen: Portfolio, Mappe zu Stationenlernen...

Dies ist zur Zeit noch nicht vorgesehen.

1.3. Konzeption

1.3.1. Inhaltsbezogene Kompetenzen (IK) und prozessbezogene Kompetenzen (PK)
Bei der Konzeption der Klassenarbeiten sollen sowohl alle inhalts- als auch alle prozessbezogenen Kompetenzen im Verlauf des gesamten Schuljahres angemessen berücksichtigt werden.

Inhaltsbezogene Kompetenzen:

- fachmathematische Inhalte

Prozessbezogene Kompetenzen:

- Argumentieren und Kommunizieren
- Problemlösen
- Modellieren
- Werkzeuge

1.3.2. Punkteraster

In Klassenarbeiten ist für undifferenzierte Kurse (also in Mathematik die Jahrgangsstufen 5 und 6) ein anderes Punktraster vorgeschrieben als für differenzierte Kurse (ab der Jahrgangsstufe 7).

ohne Differenzierung		mit Differenzierung	
%	Note	%	Note
95 – 100	1+	95 – 100	1+
89 – 94	1	90 – 94	1
83 – 88	1-	85 – 89	1-
77 – 82	2+	80 – 84	2+
71 – 76	2	75 – 79	2
65 – 70	2-	70 – 74	2-
59 – 64	3+	65 – 69	3+
53 – 58	3	60 – 64	3
47 – 52	3-	55 – 59	3-
41 – 46	4+	50 – 54	4+
35 – 40	4	45 – 49	4
30 – 34	4-	39 – 44	4-
25 – 29	5+	33 – 38	5+
20 – 24	5	27 – 32	5
15 – 19	5-	20 – 26	5-
0 – 14	6	0 – 19	6

1.3.3. Hilfsmittel-freier Teil

Die Fachkonferenz hat beschlossen, dass in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 je eine Arbeit pro Jahr zur Hälfte ohne Hilfsmittel geschrieben werden soll. Im Hilfsmittel-freien Teil soll neben der aktuellen Thematik auch das Rechnen in den Grundrechenarten abgefragt werden.

Diese Klassenarbeit ist angebunden an die Behandlung folgender Themen:

Jg. 8: Thema „Zinsrechnung“

Jg. 9: Thema „Tarife und Kosten im Vergleich“

Jg. 10: Thema „Parabeln“

1.4. Anforderungsbereiche (I, II, III)

Laut KMK gilt:

Anforderungsbereich I: Reproduzieren

Anforderungsbereich II: Zusammenhänge herstellen

Anforderungsbereich III: Verallgemeinern und Reflektieren

1.4.1. Gewichtung

Die Aufgabenstellung soll die Anforderungsbereiche I und II in etwa zu gleichen Teilen berücksichtigen. Eine erfolgreiche Bearbeitung der Aufgabenteile aus dem Anforderungsbereich III (ca. 10-15%) ist für eine sehr gute Leistung nötig.

1.4.2. Reihenfolge der Aufgaben in der Arbeit

Grundsätzlich von leicht nach schwieriger; Untersuchungen haben gezeigt, dass die anspruchsvollste Aufgabe am besten an vorletzter Stelle zu positionieren ist.

1.5. Bewertungsaspekte

1.5.1. Formalia (Runden, Einheiten...)

1.5.2. Ordnungspunkte

Bei der Vergabe von Ordnungspunkten können folgende Indikatoren herangezogen werden:

Benutzung des Lineals, Einhalten des Seitenrandes, Nummerierung der Aufgaben, richtige Benutzung der Schreibutensilien (Bleistift zum Zeichnen, Kugelschreiber oder Füller zum Schreiben), Kopf (Überschrift, Datum, Name), Lesbarkeit, Übersichtlichkeit.

Ordnungspunkte werden nach FK-Beschluss im Umfang von ca. 5% der Punkte in die Ermittlung der Gesamtnote einbezogen. Hat ein Schüler sein Arbeitsheft vergessen, bekommt er von diesen Ordnungspunkten keinen.

1.5.3 Sprachliche Richtigkeit

Textkorrektur mit offiziellen Korrekturzeichen

1.5.4 Mathematische Notation

1.6. Vereinbarungen

1.6.1. Inhaltlich übergreifende Arbeit am Ende des Schuljahres

FK-Beschluss: wird durchgeführt für Jg. 5, 6, 7 und 9 (Jg. 8: LSE / Jg. 10: ZP)

1.6.2. Parallele Klassenarbeiten

Parallele Klassenarbeiten sind möglich.

2. Sonstige Mitarbeit (SoMi)

Sonstige Leistungen werden anhand verschiedener Kriterien ermittelt. Hier gilt im besonderen Maße das Gebot der Transparenz. Qualität und Quantität sollen dabei gleichermaßen berücksichtigt werden. Bestandteile der sonstigen Mitarbeit sind:

2.1. regelmäßige Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Qualität und Quantität) in Form von

Lösungsvorschlägen, das Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen,

Plausibilitätsbetrachtungen und das Bewerten von Ergebnissen

2.2. Zuverlässigkeit und Qualität bei z. B. Hausaufgaben, Wochenplanarbeit, Portfolios, Lernmappen, Stationenlernen...

2.3. zuverlässiges Bereitstellen von Materialien (z. B. Hefte, Bücher, Geodreieck, Taschenrechner, Zeichenutensilien, individuelle Lernmaterialien...)

2.4. Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit

2.5. aktiver Einsatz im Helfersystem

2.6. konstruktives Arbeitsverhalten / Mitgestalten der Lernatmosphäre

2.7. Berichtigungen der Klassenarbeiten

2.7.1. Anfertigung

Eine Berichtigung muss zu jeder Arbeit angefertigt werden. Nicht bearbeitete Aufgaben in der Arbeit müssen auch berichtigt werden. Alle Aufgaben, bei denen nicht die maximale Punktzahl erreicht wurde, müssen berichtigt werden. Sprachliche Fehler müssen korrigiert werden.

2.7.2. Form und Zeit

Eine gemeinsame Nachbesprechung erfolgt im Unterricht (lehrerzentriert oder eigenständig in Gruppenarbeit). Die Unterschrift der Eltern soll entweder unter der Arbeit oder unter der Berichtigung erfolgen. Eine Abgabe der Berichtigung wird spätestens 1-2 Wochen nach Rückgabe der Arbeit verlangt. Wenn eine Berichtigung nicht angefertigt wurde, informiert die Lehrperson durch einen Kommentar unter der neuen Arbeit die Eltern darüber.

2.7.3. Bewertung

Die Lehrperson überprüft, ob eine Berichtigung in diesem Sinne angefertigt wurde (jedoch ohne eine zweite Korrektur). Die Anfertigung aller Berichtigungen in einem Halbjahr zusammen fließt mit einem Anteil von 10-15% in die Note der Sonstigen Mitarbeit ein.

2.8. angemessene Führung eines Heftes

Zusätzlich können einbezogen werden:

2.9. kurze schriftliche Überprüfungen

2.10. Referate

2.11. Erstellen eigener Aufgaben usw.

3. Notenfindung

3.1. Bedeutung der Notenstufen

Bei der Bewertung der Leistungen werden nach dem Schulgesetz (§48, (3)) folgende Notenstufen zugrunde gelegt:

- sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

- gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

- befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

- ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

- mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

- ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

3.2. Eine Zeugnisnote bezieht sich (abgesehen von der Jgst. 10 im zweiten Halbjahr) in der Regel nur auf ein Halbjahr.

3.3. Bei der Ermittlung einer Zeugnisnote werden die Beurteilungsbereiche „Klassenarbeiten“ und „Sonstige Mitarbeit“ in der Sekundarstufe I im Verhältnis 1:1 gewichtet (FK-Beschluss).

3.4. Zuweisung zu Erweiterungs- und Grundkursen

Schülerinnen und Schüler werden mit Beginn der Jgst. 7 äußerlich differenziert unterrichtet. Die Zuweisung zu einem Erweiterungskurs erfolgt bei Schülerinnen und Schülern, die die Notenstufen „sehr gut“ oder „gut“ erreicht haben, nur in begründeten Ausnahmefällen, wenn sie die Notenstufe „voll befriedigend“ erreicht haben (FK-Beschluss). Alle anderen Schülerinnen und Schüler werden einem Grundkurs zugewiesen.

Standards in Oberstufenklausuren

1) Hilfsmittelfreie Teile

Alle Mathematik Klausuren in der Oberstufe enthalten hilfsmittelfreie Teile.

1.1 In der EF soll der hilfsmittelfreie Teil jeweils 20 min lang sein (wie in der ZK). Die Punkte, die in diesem hilfsmittelfreien Teil erreicht werden können, sollen – proportional zur gesamten Klausur – ca. 22% betragen.

1.2 In der Qualifikationsphase soll der hilfsmittelfreie Teil ca. 25% der jeweiligen Klausurlänge lang sein (wie in der Abiturprüfung ab 2021: GK: 60 P. von 225 P. / LK: 70 P. von 270 P.). Auch hier sollen die Punkte, die erreicht werden können, ca. 25% betragen.

2) Operatoren

Die Bedeutung der Operatoren wird im Laufe der EF sukzessive aufgebaut mit dem Ziel, dass die SuS bei der ZK mit ihnen vertraut sind.

In den Klausuren der Q-Phase wird die Operatorschreibweise durchgängig beachtet.

3) Bepunktung

3.1 In allen Klausuren werden die mit den jeweiligen Aufgabenstellungen zu erreichenden Punktzahlen angegeben.

3.2 Erbrachte Teilleistungen werden auch mit Teilpunkten angemessen bewertet.

3.3 Grundsätzlich werden keine Formpunkte auf die Gesamtpunktzahl aufgeschlagen; aber es werden formale Verstöße gegen die mathematische Richtigkeit mit angemessenem Punktabzug gewertet.

4) Musterlösung

Bei der Rückgabe der Klausur erhalten die SuS eine schriftliche Musterlösung. Darüber hinaus werden Fehlerschwerpunkte sowie perspektivisch wichtige Aufgaben exemplarisch besprochen.

5) Notenspiegel

Ein Notenspiegel inkl. Durchschnittsnote wird den SuS bekannt gegeben.

(abgestimmt auf der Fachkonferenz Mathematik 08/2020)